

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1892

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **6/1892 (1894)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1892.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

1. *Frequenz.* Im Schuljahre 1891/92 (Wintersemester 1891/92 und Sommersemester 1892) war der Besuch folgender:

Fachschule	Neu-Aufnahmen		Gesamt-Frequenz		Differenz		Schüler	
	1891/92	1890/91	1891/92	1890/91	+	—	Schweizer	Ausländer
I. Bauschule	12	19	42	44	—	2	27	15
II. Ingenieurschule . .	61	52	169	170	—	1	73	96
III. Mechanisch-technische Schule .	97	79	238	210	28	—	125	113
IV. Chemisch-technische Schule mit pharmazeutischer Sektion .	63	70	166	158	8	—	73	93
{ Forstschule	3	6	16	20	—	4	16	—
V. { Landwirtschaftliche Schule .	17	11	35	35	—	—	21	14
{ Kulturingenieur-Schule . .	—	1	4	3	1	—	3	1
Schule für Fachlehrer:								
a. Mathematische Sektion	10	} 20	33	36	—	3	21	12
b. Naturwissenschaftliche Sektion .	4							
	267	258	703	676	37	10	359	344
							51%	49%

Von den 366 Angemeldeten (Oktober 1891: 339, Sommer 1892: 27) wurden als regelmässige Studirende auf Grund genügender Maturitätsausweise 165 (92 Schweizer und 73 Ausländer) aufgenommen; 102 (32% Schweizer, 70 Ausländer) bestanden die Aufnahmeprüfung. 59 (33%) der Geprüften wurden zurückgewiesen. 32 hatten ihre Anmeldung vor der Prüfung zurückgezogen.

Die Vermehrung der Zahl der neu aufgenommenen Studirenden gegenüber dem Vorjahr rührt ausschliesslich von dem stärkern Zudrang zur Ingenieur- und besonders zur mechanisch-technischen Schule her. Dieses Mehr rekrutirt sich hauptsächlich aus Studirenden schweizerischer Nationalität.

Die Zahl der blossen Zuhörer (inklusive die Studenten der Zürcher Hochschule) ausser den 703 Schülern betrug 427 (1890/91:

408), so dass sich die Gesamtfrequenz auf 1139 (1890/91: 1084) stellt.

Die Mutationen im Bestande des Schülerpersonals gestalteten sich folgendermassen:

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Übergangsdiplomprüfungen im Oktober 1891 und April 1892			Beendigung der Studien	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlussprüf.				
Bauschule	41	6	33	2	10	3	7	4	4	—	4
Ingenieurschule . .	143	7	115	21	43	26	17	30	19	4	15
Mechan.-techn. Schule	197	13	173	11	35	15	20	43	21	5	16
Chem.-techn. Schule .	100	8	84	8	29	11	18	53	18	3	15
Forstschule	9	—	7	2	5	—	5	7	7	7	—
Landwirtschaftl. Schule	23	5	18	—	6	3	3	12	6	2	4
Kulturingenieur-Schule	3	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—
Fachlehrerschule {	Abteil. VI A.	18	4	12	2	—	—	11	4	—	4
	„ VI B.	4	—	4	—	—	—				
1891/92	538	43	449	46	128	58	70	161	79	21	58
1890/91	516	27	402	87	107	28	79	134	76	8	68

Die Ziffern des Abganges der regelmässigen Schüler vom Polytechnikum sind folgende:

	1891/92	1890/91
Abgang vor Beendigung der Studien	81	87
„ mit Abgangszeugnis	153	134
Ältere Studirende, die nach Beendigung der Fachschule ihre Studien fortgesetzt haben	14	19
	248	240

Für das kommende Schuljahr 1892/93 verblieben somit 455 regelmässige Studirende.

Stipendien. Aus dem Châtelain'schen Stipendienfonds wurden zehn Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2700 (1890/91: Fr. 3800 an 15 Stipendiaten) verabreicht. 13 Schweizern und 7 Ausländern (exklusive die Stipendiaten) wurde das Schulgeld erlassen; darunter dreien nur zur Hälfte.

2. *Lehrerschaft.* Im Sommersemester 1892 zählte der Lehrkörper — die militärwissenschaftliche Abteilung inbegriffen — 54 Professoren, 25 Assistenten, welche zugleich Privatdozenten und mit Lehraufträgen bedacht waren, 6 andere, mit bestimmten Lehraufträgen bedachte Dozenten, sowie 36 Privatdozenten, im ganzen also 121 Mitglieder. Am Schlusse des Schuljahres 1891/92 betrug die Zahl der pensionirten Professoren 3.

3. *Organisatorisches.* Abgesehen von der Durchführung des schon im letzten Jahrbuch erwähnten neuen, auf 7 Semester ausgedehnten Studienplanes an der *chemisch-technischen Schule* traten tiefer greifende Neuerungen in den Studienplänen, welche den Unterrichtsprogrammen zu Grunde liegen, nicht ein. — Die *mechanisch-technische Schule* beharrte und befestigte sich in dem auf 7 Semester ausgedehnten Studienplane, wie er im Vorjahre zum erstenmal zur Ausführung gelangt war.

Das *Regulativ* für die *Diplomprüfungen* vom Jahre 1881 ist entsprechend der veränderten Organisation der meisten Schulen durch ein solches vom 10. September 1892¹⁾ ersetzt worden.

4. *Anstalten für Übungen, Versuche und wissenschaftliche Arbeiten.* Die Laboratorien dieser Anstalten zeigten folgende Frequenz:

<i>Physikalisches Institut:</i>	Winter 1891/92	Sommer 1892
Wissenschaftliches Laboratorium	9	10
Elektrotechnisches Laboratorium	42	16
Allgemeines Übungslaboratorium	43	37
<i>Chemisch-technische Schule:</i>		
Chemisch-analytisches Laboratorium	118	75
Chemisch-technisches Laboratorium	75	76
Pharmazentisches Laboratorium	13	3
Photographisches Laboratorium	32	12
<i>Forst- und landwirtschaftliche Schule:</i>		
Agrikultur-chemisches Laboratorium	9	14
Forstliches Laboratorium	4	13

Auf dem *Versuchsfelde für Acker- und Futterbau*, dem *Versuchsgarten für Obstbau* und im *Versuchsweinberge* wurden die in frühern Jahren begonnenen Kulturversuche fortgesetzt.

Die Werkstätten an der mechanisch-technischen Schule und die Werkstatt für Modelliren und Ton wurden neu eingerichtet. Die Übungen des im Jahre 1891 neu eröffneten physikalischen Instituts nahmen im Berichtjahre ihren ruhigen Fortgang.

5. *Sammlungen.* Die Ansprüche an die Sammlungen und der Aufwand für dieselben wachsen von Jahr zu Jahr. Der neu eingeführte Unterricht in Gewerbehygiene, der Unterricht über Fischerei und Fischzucht und der alpwirtschaftliche Unterricht mussten mit Sammlungen ausgerüstet werden. Die geologisch-paläontologische Sammlung gelangte zum Abschluss der Aufstellung der Roth'schen Sammlung fossiler Säugetiere der Pampas und des Mammutfundes von Niederweningen. Die verschiedenen Sammlungen hatten sich zahlreicher zum Teil bedeutender Geschenke zu erfreuen. Die Raumfrage für die Sammlungen ist eine brennende geworden, so dass die Lösung derselben kaum weiter hinausgeschoben werden kann.

6. *Annexanstalten.* Die *Anstalt zur Prüfung der Baumaterialien*, die im Berichtjahre ihr neues Gebäude vollständig bezogen hat,

¹⁾ Beilage I, pag. 1—7.

die *Samenkontrollstation*, die *agrikulturchemische Untersuchungsstation* und die *Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen* haben auch im Berichtsjahre ihr Tätigkeitsgebiet erweitert.

7. *Finanzielles*. Die Ausgaben für die eidgenössische polytechnische Schule betrugen im Jahr 1892: Fr. 791,000 (Beamtung Fr. 35,500, Verwaltung Fr. 105,500, Besoldung des Lehrkörpers Fr. 488,500, Unterrichtsmittel, Unterrichtsanstalten und Sammlungen Fr. 157,500, Preise Fr. 800, Unvorhergesehenes Fr. 3200), sodass nach Abzug der Einnahmen von Fr. 149,800 durch die Bundeskasse noch Fr. 641,200 zu decken blieben. Gegenwärtig geht man damit um, entsprechend den stets steigenden Anforderungen, welche an die Schule gestellt werden, dieselbe auf gesetzlichem Wege durch Aufstellung eines *Normalbudgets*¹⁾ für längere Zeit finanziell sicherzustellen. Dasselbe sieht nach einer Botschaft des Bundesrates vom 23. Januar 1893 an Ausgaben Fr. 937,950 und als reinen Bundesbeitrag Fr. 804,750 vor.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1892.

Die Verhandlungen der Medizinalprüfungskommission mit der eidgenössischen Maturitätskommission haben zu einem Abschlusse geführt, indem durch einen Entscheid des eidgenössischen Departements des Innern folgende Grundsätze über die Geschäftsordnung zwischen den genannten Behörden aufgestellt wurden:

1. Die Gutachten der Maturitätskommission über Maturitätszeugnisse schweizerischen Ursprungs, soweit sie in die Lage kommen kann, derartige Gutachten auszustellen, werden vom leitenden Ausschuss als massgebend anerkannt.

2. Die Kandidaten mit ausländischen Maturitätszeugnissen haben dieselben nach Art. 20, Alinea 4 der Prüfungsverordnung vom 19. März 1888 direkt dem Präsidenten des leitenden Ausschusses einzusenden, welcher sie der eidgenössischen Maturitätskommission zur Prüfung und Begutachtung übermitteln wird.

3. Über die ausländischen Maturitätszeugnisse hat die eidgenössische Maturitätskommission ihr Befinden abzugeben, wie sie sich zu den schweizerischen Anforderungen verhalten und ob sie den hiesigen gesetzlichen Anforderungen voll und ganz entsprechen oder nicht.

Nach erhaltenem Aufschluss wird der leitende Ausschuss entsprechend Art. 5 der Vollziehungsbestimmungen der zitierten Verordnung entscheiden, ob der Gesuchsteller zu den medizinischen Prüfungen zugelassen werden soll oder nicht. Im letztern Fall steht es dem Abgewiesenen frei, nach Bestehen einer eidgenössischen Maturitätsprüfung sich zum zweitenmal beim leitenden Ausschuss zu melden.

4. Der leitende Ausschuss bringt seine Entscheidungen über Maturitätsangelegenheiten der Maturitätskommission zur Kenntnis.

Die eidgenössische Maturitätskommission hat in Zürich, Bern und Lausanne ordentliche Maturitätsprüfungen abgehalten. Dieselben lieferten folgendes Ergebnis:

¹⁾ Bundesblatt 1893. I. 353.

<i>Anmeldungen:</i>	Aspiranten auf das	
	Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom	Tierarzneischul- diplom
Total	37	28
Davon: Für die ganze Prüfung	27	28
Für die Ergänzungsprüfung	10	—
<i>Die Prüfung bestanden:</i>		
Ganze Prüfung	13	15
Ergänzungsprüfung	6	—
Abgewiesen	18	9

Über das Ergebnis der im Berichtjahr stattgefundenen eidgenössischen Medizinalprüfungen gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

(+ = Prüfungen mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen		Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total
		+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	
Medizin.	naturwiss.	19	4	21	7	25	2	17	5	38	7	120	25	365
	anat.-phys.	24	—	18	4	19	1	9	7	38	9	108	21	
	Fachprüfung	20	1	25	3	6	1	7	3	25	—	83	8	
Zahnärztl.	anat.-phys.	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	3	1	5
	Fachprüfung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Pharmaz.	Gehülfsenpr.	4	—	1	—	3	—	6	—	3	—	17	—	53
	Fachprüfung	8	3	11	2	1	1	5	2	3	—	28	8	
Veterinär	naturwiss.	—	—	10	2	—	—	—	—	8	2	18	4	80
	anat.-phys.	—	—	18	3	—	—	—	—	10	4	28	7	
	Fachprüfung	—	—	6	3	—	—	—	—	11	3	17	6	
1892:		75	8	111	24	55	6	45	17	137	25	423	80	503
		83		135		61		62		162		503		
1891:		66	6	131	28	59	7	35	9	153	28	444	78	
		72		159		66		44		181		522		

Sämtliche Prüfungen (nicht Personen), genügende und ungenügende, verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit der geprüften Personen folgendermassen:

Schweiz.

Zürich	63	Transport	214	Transport	323
Bern	103	Solothurn	9	Aargau	27
Luzern	22	Basel-Stadt	31	Thurgau	22
Uri	1	Basel-Landschaft	4	Tessin	6
Obwalden	1	Schaffhausen	5	Waadt	48
Schwyz	6	Appenzell A.-Rh.	4	Wallis	4
Glarus	6	Appenzell I.-Rh.	4	Neuenburg	26
Zug	7	St. Gallen	25	Genf	16
Freiburg	5	Graubünden	27	Total	472
Transport		214	Transport	323	

Ausland.

Deutschland	11	Italien	1	Transport	26
Frankreich	5	Bulgarien	3		
Österreich-Ungarn	2	Australien	1		
Russland	8			Total	31
Transport		26			
Schweiz	472				
Ausland	31				
		503			

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1892¹⁾.

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Herbst 1892 lassen gegenüber dem Vorjahr einen neuen, allerdings kleinen Fortschritt konstatieren; denn unter je 100 geprüften Rekruten fand sich durchschnittlich *einer* weniger als letztes Jahr, der sehr schlechte Leistungen aufwies. Die Häufigkeit der sehr guten Leistungen ist unverändert geblieben. Aus folgender Zusammenstellung ergeben sich die bezüglichen Verhältnisse seit 1881:

Von je 100 Geprüften hatten			Von je 100 Geprüften hatten		
sehr gute		sehr schlechte	sehr gute		sehr schlechte
Gesamtleistungen, d. h. die Note		4 oder 5 in mehr	Gesamtleistungen, d. h. die Note		4 oder 5 in mehr
1 in mehr als zwei	Fächern	als einem Fache	1 in mehr als zwei	Fächern	als einem Fache
1892	22	11	1886	17	21
1891	22	12	1885	17	22
1890	19	14	1884	17	23
1889	18	15	1883	17	24
1888	19	17	1882	17	25
1887	19	17	1881	17	27

In welcher Weise die einzelnen Kantone an diesem bisher erzielten Fortschritt beteiligt sind, ergibt sich für die Jahre 1887 bis 1892 aus folgender Tabelle:

Von je 100 Geprüften hatten												
sehr gute						sehr schlechte						
Gesamtleistungen, d. h. die Note						Gesamtleistungen, d. h. die Note						
1 in mehr als zwei						4 oder 5 in mehr als einem Fache						
Fächern						Fächern						
1892	1891	1890	1889	1888	1887	1892	1891	1890	1889	1888	1887	
Schweiz	22	22	19	18	19	19	11	12	14	15	17	17
Zürich	32	31	27	29	29	27	8	8	9	8	12	12
Bern	20	18	15	13	15	11	12	15	17	19	19	22
Luzern	16	20	14	13	15	16	17	16	21	25	24	26
Uri	15	9	7	7	5	8	25	23	22	29	36	41
Schwyz	14	13	11	11	12	13	27	23	23	26	23	28
Obwalden	31	22	12	17	15	11	3	5	17	12	15	17
Nidwalden	10	15	15	15	15	18	9	9	11	18	9	16
Glarus	26	23	26	23	24	21	13	5	8	10	12	12
Zug	18	16	18	18	14	21	9	13	11	19	15	10
Freiburg	16	17	9	12	12	14	9	11	19	18	24	19
Solothurn	19	19	17	20	17	22	8	12	12	10	12	11
Baselstadt	43	53	44	44	48	43	4	3	4	5	3	3
Baselland	14	19	14	21	21	16	12	11	15	12	11	16
Schaffhausen	30	28	28	28	30	30	6	8	2	3	7	8
Appenzell A.-Rh.	20	22	16	14	16	16	13	12	14	12	13	12
Appenzell I.-Rh.	3	10	6	5	10	4	33	37	30	31	36	30
St. Gallen	23	24	18	19	18	16	14	13	15	11	13	14
Graubünden	23	20	16	16	16	18	11	12	16	20	22	20
Aargau	19	17	17	15	13	14	12	13	11	12	17	13
Thurgau	32	33	30	26	28	22	6	7	5	4	4	9
Tessin	18	17	11	13	12	11	21	14	32	28	30	27
Waadt	19	21	19	17	20	22	9	10	11	12	14	10
Wallis	14	13	10	8	8	6	12	16	21	27	37	36
Neuenburg	31	38	28	28	27	25	6	5	8	10	12	12
Genf	36	36	42	34	28	30	8	8	6	7	10	9

¹⁾ Siehe Bericht des eidgenössischen statistischen Bureau über die „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1892“.

In nicht weniger als neun Kantonen ist die Häufigkeit der Rekruten mit sehr schlechten Gesamtleistungen wenigstens um die Hälfte zurückgegangen. Ein beinahe ebenso erfreulicher Fortschritt lässt sich für das Gebiet der ganzen Schweiz konstatiren.

Wie sich dieser Fortschritt mit Bezug auf die einzelnen Fächer zeigte, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-kunde
1892	79	57	60	46	4	10	10	20
1891	78	55	62	45	4	11	10	21
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1883	66	46	51	32	11	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Wird die Häufigkeit der sehr schlechten Gesamtleistungen aus dem Durchschnitt der beiden letzten Jahre (1891 und 1892) mit dem ähnlichen Durchschnitt der beiden Jahre 1886 und 1887 verglichen, so ergibt sich, dass während dem dazwischenliegenden Jahrfünft von den 182 schweizerischen *Amtsbezirken* im ganzen nur bei 15 ein Rückschritt zu verzeichnen ist.

Für die einzelnen *Kantone* stellt sich das Verhältnis folgendermassen:

Kanton	Von je 100 Rekruten hatten sehr schlechte Gesamtleistungen		Abnahme	Kanton	Von je 100 Rekruten hatten sehr schlechte Gesamtleistungen		Abnahme
	1886/87	1891/92			1886/87	1891/92	
Schweiz				13. St. Gallen	19	14	5
1. Baselstadt	4	4	—	14. Glarus	15	9	6
2. Schaffhausen	8	7	1	15. Innerrhoden	43	35	8
3. Genf	10	8	2	16. Neuenburg	14	6	8
4. Thurgau	9	7	2	17. Nidwalden	17	9	8
5. Aargau	15	12	3	18. Bern	23	13	10
6. Zug	14	11	3	19. Graubünden	21	11	10
7. Solothurn	13	10	3	20. Luzern	27	17	10
8. Ausserrhoden	16	13	3	21. Uri	36	24	12
9. Baselland	15	11	4	22. Obwalden	16	4	12
10. Waadt	14	10	4	23. Freiburg	23	10	13
11. Schwyz	30	25	5	24. Tessin	32	18	14
12. Zürich	13	8	5	25. Wallis	38	14	24

Dass die Bewegung nach vorwärts nicht nur eine orts- bzw. kantonsweise ist, sondern dass jener Zug durchs ganze Volk geht und dass insbesondere auch die Jungmannschaft der grossen Erwerbsgruppen in erfreulicher Weise demselben folgt, ergibt die folgende Übersicht:

Geprüfte Rekruten im ganzen			Rekruten mit sehr guten sehr schlechten Gesamtleistungen				Von je 100 Rekruten hatten sehr gute sehr schlechte Gesamtleistungen			
	Landw. Berufs	Andern Berufs	Landw.	Andere	Landw.	Andere	Landw.	Andere	Landw.	Andere
1892	10,322	14,859	1027	4560	1776	1075	10	31	17	7
1891	10,404	14,854	965	4621	1976	1110	9	31	19	7
1890	10,127	13,836	757	3578	2170	1268	7	26	21	9
1889	10,360	13,392	744	3581	2291	1261	7	26	22	9

Diese Zusammenstellung ist möglich, weil seit vier Jahren die landwirtschaftlichen Rekruten, welche durchschnittlich zirka 40% des gesamten Rekrutenkontingents ausmachen, mit Bezug auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen getrennt aufgeführt werden.

Das eidgenössische statistische Bureau hat die Prüfungsergebnisse der Rekruten mit blosser Primarschulbildung zusammengestellt. Nach Kantonen geordnet ergibt sich folgendes Bild:

Schweiz Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	davon mit blosser Primar- schul- ung	Von je 100 Rekruten mit blosser Primarschulung hatten								Von 100 aller Ge- prüften hatten blosse Primar- schul- ung
			die Notensumme					die Note 1 4 od. 5			
			4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	in mehr als zwei Fä- chern	in mehr als einem Fache		
Schweiz	121191	99293	15	40	35	9	1	9	17	82	
Zürich	12604	7663	14	45	34	7	—	8	14	61	
Bern	25969	23268	15	39	35	10	1	10	18	90	
Luzern	6199	4715	7	33	43	15	2	4	27	76	
Uri	847	771	3	24	54	18	1	2	29	91	
Schwyz	2275	1985	9	33	41	15	2	5	28	87	
Unterwalden o. d. W. .	661	621	23	39	31	7	—	14	11	94	
Unterwalden n. d. W. .	565	492	12	45	35	7	1	7	12	87	
Glarus	1461	1160	16	49	29	6	—	10	12	79	
Zug	935	686	10	43	39	8	—	5	18	73	
Freiburg	5265	4782	13	39	37	10	1	8	18	91	
Solothurn	3936	3191	14	47	32	6	1	8	13	81	
Basel-Stadt	1992	1237	36	44	17	3	—	27	6	62	
Basel-Landschaft . . .	2690	2331	16	42	36	6	—	10	14	87	
Schaffhausen	1615	1137	21	52	23	4	—	11	8	70	
Appenzell A.-Rh. . . .	2244	1902	13	42	36	8	1	8	15	85	
Appenzell I.-Rh. . . .	548	508	6	23	44	23	4	3	36	93	
St. Gallen	8979	7190	12	41	38	8	1	7	17	80	
Graubünden	3728	3050	13	39	37	10	1	7	19	82	
Aargau	8984	7602	13	45	33	8	1	7	15	85	
Thurgau	4250	3278	27	48	21	4	—	16	7	77	
Tessin	3911	3290	8	28	46	15	3	5	29	84	
Waadt	10379	9230	20	44	30	6	—	13	13	89	
Wallis	4212	3960	10	33	41	15	1	6	24	94	
Neuenburg	4630	3949	29	40	26	5	—	20	10	85	
Genf	2301	1284	18	47	27	7	1	11	14	56	
Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort .	11	11	—	—	—	36	64	—	100	100	

Für die Beurteilung dieser letztern Zusammenstellung dürfte die direkte Vergleichung der Verhältniszahl der Rekruten mit schlechten Noten ein verhältnismässig zutreffendes Bild des Primarunterrichtes in jenen Kantonen bieten. Denn die Rekruten mit höherer Schulung werden insbesondere die Kategorie der guten

Noten günstiger gestalten, während die Rubrik der schlechten Noten im grossen ganzen ein mit Bezug auf die Vorbildung nach Möglichkeit homogenes Rekrutenmaterial enthält und deshalb zu vergleichenden Studien und Schlüssen berechtigt.

Beim Rückblick auf das Gebiet des Rekruten-Prüfungswesens darf man mit Freude konstatieren, dass alle Kantone ohne Ausnahme in redlichem Streben bemüht sind, die Vorbildung ihres künftigen Wehrstandes nach Möglichkeit billigen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Die Rekrutenprüfungen haben also unleugbar Vortreffliches für das ganze Land bewirkt.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Die erste schweizerische *Ausstellung* der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten fand vom 4.—25. September 1892 in Basel statt. Sie hat infolge der gelungenen Durchführung der Sache der gewerblichen Berufsbildung nicht geringe Förderung gebracht. Die Nettoausgaben beliefen sich auf Fr. 42,652.

Es wurden im Jahre 1892 nach den einzelnen Kategorien der subventionirten Anstalten die nachfolgenden Bundesbeiträge verabreicht.

Anstalten	Anzahl	Bundesbeiträge Fr.
Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel	3	77957
Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	17000
Kunstgewerbe- u. kunstgewerbl. Zeichnungsschulen	6	76859
Gewerbliche Zeichnungsschulen	38	16910
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	73	61642
Webschulen Wipkingen und Wattwil	2	10000
Uhrenmacherschulen	7	55226
Lehrwerkstätten für Schuhmacher, Schreiner, Metall- arbeiter, Steinhauer etc.	7	24537
Schnitzlerschule Brienz	1	2500
Schulen für weibliche Handarbeit	6	9500
Industrie- u. Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	51590
Total		403771

Die folgende Übersicht, welche sich auf alle vom Bunde subventionirten gewerblichen Bildungsanstalten bezieht, orientirt über die Leistungen, welche auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 zu verzeichnen sind.

Jahr	Zahl der Anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Privaten etc. Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438,235	304,675	42,610
1885	86	811,872	517,895	151,940
1886	98	958,570	594,046	200,375
1887	110	1,024,463	636,752	219,045
1888	118	1,202,512	724,824	284,258
1889	125	1,390,702	814,697	321,364
1890	132	1,399,987	773,614	341,542
1891	139	1,515,781	851,539	363,757
Total		8,742,122	5,218,042	5,924,891

Zur Erläuterung ist zu bemerken, dass die Einnahmen der Anstalten ausser in den erwähnten „Beiträgen“ noch in Schulgeld, Erlös für Schülerarbeiten etc. bestehen.

Wir schliessen nachstehende statistische Angaben an, welche über einige Verhältnisse der schweizerischen Berufsbildungsanstalten im Jahre 1891/92 Aufschluss geben:

Anzahl der an den Anstalten wirkenden Personen (Direktoren, Lehrer, Assistenten, Werkführer etc.): 822, wovon 513 auf die gewerblichen Zeichnungs-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen fallen. — Schülerfrequenz (inbegriffen Hospitanten): männliche 14,401 (wovon 1168 Volksschulpflichtige), weibliche 2285, zusammen 16,686. — Frequenz der Sammlungen, soweit Kontrolle geübt wird: Zahl der Besucher 47,054. Zahl der ausgeliehenen Gegenstände 13,363. — Schul- und Eintrittsgeld besteht bei 72, Haftgeld bei 37 Anstalten.

Kurse. Im Sommersemester 1892 fand der VI. *Instruktionskurs für Zeichenlehrer in Winterthur* mit 11 Teilnehmern aus 5 Kantonen statt, sodann in Bern der VIII. *schweizerische Handfertigkeitkurs*, welche beiden Kurse vom Bunde subventionirt wurden.

Stipendien. Nachstehende Zusammenstellung weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

Kanton	Besuch von Schulen		Reisen		VI. Instruktionskurs am Technikum Winterthur		VIII. Handfertigkeitkurs in Bern.		Gesamt-beträge
	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	6	1800	—	—	4	950	21	1680	4430
Bern	8	2300	—	—	—	—	20	1395	3695
Luzern	1	200	—	—	—	—	1	80	280
Freiburg . . .	—	—	—	—	—	—	1	100	100
Solothurn . .	—	—	—	—	2	600	3	300	900
Baselstadt . .	—	—	1	1200	—	—	—	—	1200
Appenzell A.-Rh.	1	500	—	—	—	—	—	—	500
St. Gallen . .	6	1375	—	—	1	300	9	900	2575
Graubünden .	—	—	—	—	—	—	2	200	200
Aargau	4	1300	—	—	2	400	—	—	1700
Thurgau . . .	—	—	—	—	2	500	3	300	800
Waadt	1	1500	—	—	—	—	6	600	2100
Neuenburg . .	2	1550	—	—	—	—	11	1100	2650
Genf	—	—	—	—	—	—	4	400	400
Total	29	10,525	1	1200	11	2750	81	7055	21,530

Alljährlich geben Bund und Kantone bedeutende Summen aus, um solchen, welche sich zur Ausübung des Berufs von Lehrern an gewerblichen und industriellen Berufsbildungsanstalten befähigen wollen, Stipendien zu erteilen. Die diesem Zwecke dienenden Ausgaben des Bundes, welchen diejenigen der Kantone mindestens (siehe Art. 5 des Reglements vom 27. Januar 1885) gleichkommen, belaufen sich auf folgende Summen:

Jahr	Zahl der Stipendiaten	Stipendiumssumme
1884	1	Fr. 500
1885	12	„ 2,865
1886	26	„ 6,400
1887	26	„ 6,800
1888	36	„ 9,250
1889	45	„ 12,830
1890	30	„ 8,050
1891	20	„ 6,540

Anderweitige Subventionen erhielten: Total Fr. 53,235

1. Der Schweizerische Gewerbeverein für seine *Lehrlingsprüfungen* im Jahr 1891/92 (820 in 30 Kreisen geprüfte Lehrlinge; Gesamtbetrag der Ausgaben Fr. 16,972. 22) Fr. 8,000
2. Die „*Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht*“ Fr. 1100 als Jahresbeitrag, Fr. 400 an das Defizit früherer Jahre, zusammen „ 1,500
3. Die Zeitschrift „*Der gewerbliche Fortbildungsschüler*“, I. Band „ 600
4. Die Regierung des Kantons Bern für den Handfertigungsunterricht am Seminar *Hofwyl* für 1891/92 „ 400
5. Die Regierung des Kantons Bern für den *Zuschneidekurs* des Schneidermeistervers eins von *Burgdorf* und Umgebung (22. August bis 10. September, 21 Teilnehmer) „ 300
6. Die Regierung des Kantons Bern für die *Vergolderschule* des Buchbinderfachvereins *Bern* zur Anschaffung von Werkzeug „ 300
7. Die Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. für den *Handstickereikurs* in *Appenzell* (4. April bis 4. Juni, 47 Teilnehmerinnen) „ 313

Zusammen Fr. 11,413

Das anlässlich der im Jahre 1890 in Zürich abgehaltenen Ausstellung gesammelte wertvolle Berichtsmaterial wurde einer einlässlichen Bearbeitung unterzogen und die aus demselben sich ergebenden leitenden Gesichtspunkte über die Organisation, die Unterrichtsfächer, den Lehrstoff und die Methode der gewerblichen Fortbildungsschulen in einer „*Instruktion für die eidgenössischen Experten, Vorstände und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen*“ zusammengefasst.

Für alles Weitere, statistisch Wissenswerte wird auf den statistischen Teil verwiesen.

Über die *Lehrlingsprüfungen*, an die nach der obigen Zusammenstellung eine Bundessubvention von Fr. 8000 geleistet wird, gibt der von der Zentralprüfungskommission erstattete und vom Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins pro 1893 genehmigte Bericht Auskunft.

Die im Jahre 1892 geprüften Lehrlinge, resp. Lehrtöchter, gehören folgenden 76 Berufsarten an:

Bäcker 15	Dachdecker 1	Glasmaler 2
Bijoutier 1	Damenschneiderinnen 28	Goldschmied 1
Bildhauer 5	Drechler 4	Graveur 1
Blattmacher 2	Dreher (Metall) . . . 8	Gypser 1
Blumenbinderin . . . 1	Elektrotechniker . . . 2	Hafner 6
Buchbinder 24	Feilenhauer 1	Holzbildhauer . . . 3
Buchdrucker (inkl. Schrifts.) . 9	Gabeln- und Rechenmacher . 1	Hufschmied 1
Büchsenmacher . . . 3	Gärtner 13	Instrumentenmacher 3
Bürstenmacher . . . 2	Gerber 1	Kaminfeger 3
Cigarrenmacher . . . 1	Giesser 5	Kleinmechaniker . . 11
Ciseleur 1	Giletmacherin 1	Knabenschneiderin . 1
Coiffeur 6	Glaser 13	Konditor 22

Küfer und Kübler	11	Mühlenmacher	2	Steindrucker	2
Kunstmaler	2	Photographen	3	Steinhauer	12
Kupferschmiede	7	Posamenten	1	Steinschneider	1
Lithographen	2	Sattler (Sattler u. Tapezierer 3)	16	Stuhlschreiner	1
Maler	35	Schäftemacherinnen	2	Tapezierer	12
Marmoristen	3	Schlosser	87	Uhrmacher	4
Maschinenschlosser	16	Schmiede	28	Vergolder	1
Maurer	1	Schneider	45	Wagner	20
Mechaniker	59	Schneiderin	1	Weissnäherinnen	14
Messerschmiede	4	Schreiner	112	Werkzeugmacher	3
Metzger	5	Schuhmacher	34	Windenschmied	1
Möbelarbeiterinnen	3	Seiler	1	Zeichner (Bau-)	2
Modellschreiner	3	Spengler	26	Zimmerleute	23
Modistinnen	2				

Über die Entwicklung des schweizerischen Lehrlingsprüfungs-
wesens von 1877—1892 gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

Prüfungskreis	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	Total
Bezirk Affoltern	—	—	—	—	—	—	—	15	2	4	3	3	2	4	3	3	39
Winterthur	—	—	—	—	3	9	7	4	3	10	9	11	10	19	13	37	138
Zürich	—	—	—	—	—	65	65	35	36	39	38	37	57	66	74	60	603
Riesbach	—	—	—	3	—	3	5	4	—	7	6	6	—	—	—	—	—
Pfäffikon (Zürich) } ¹⁾	—	—	—	—	30	4	7	—	—	5	11	5	4	4	7	—	77
Uster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	10	9	14	13	36	62
Zürcher Oberland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	12	13	13	18	—	115
Zürcher Seeverband	—	—	—	—	—	13	14	11	13	21	12	12	17	16	14	19	162
Bern	—	—	—	—	6	—	17	24	29	17	24	22	22	30	30	43	258
Burgdorf	—	—	—	—	—	7	9	9	7	16	7	6	9	13	14	10	113
Langenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	6	7	10	11	17	63
Thun	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	12	4	9	12	14	93
Amt Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10	11	10	51
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	13	27
Kanton Luzern	—	—	—	—	—	—	15	15	21	19	38	50	37	60	37	43	335
Kanton Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	5	4	18
Kanton Schwyz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	31	47
Kanton Glarus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	8	13	10	37
Kanton Zug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	22	18	18	74
Kanton Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	61	54	160
Solothurn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	12	13	41
Olten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	10	25
Basel	14	13	12	30	26	25	25	39	39	27	38	43	43	55	64	54	547
Liestal bezw. Baseld.	—	—	3	3	5	3	—	8	4	6	9	1	17	12	20	27	118
Schaffhausen	—	—	—	—	—	18	19	20	19	16	16	20	26	17	29	18	218
Herisau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30	19	—	—	—
Trogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	24	38	155
Kanton St. Gallen	—	—	—	—	—	—	—	—	40	32	35	38	47	96	104	108	500
Chur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	15	4	3	7	46
Zofingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9	11	35
Aarau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	37	47
Kanton Thurgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	20	21	36	40	44	71	245
Uhrmachergenossen- schaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	4	2	13
Coiffeur- und Chirur- genverband	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	2	13
Total	14	13	15	36	76	153	189	190	231	284	300	332	456	659	700	820	4475
Prüfungskreise	1	1	2	3	6	10	11	12	14	20	19	20	24	31	31	30	

¹⁾ Seit 1892 unter Zürcher Oberland.

Das Institut der Lehrlingsprüfungen hat sich im Laufe von 1 $\frac{1}{2}$ Jahrzehnten in erfreulicher Weise entwickelt. Im Jahre 1891 hat die erste schweizerische Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Bern stattgefunden. Die dort gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben sodann die Revision des Lehrlingsprüfungsreglements veranlasst. Dabei wurde insbesondere auf eine grössere Einheit im Prüfungsverfahren, sowie eine Verbesserung im Sinne einer Vertiefung der Prüfung durch strengere Anforderungen mit Bezug auf theoretische und praktische Fächer hingestrebt. Zur Durchführung dieser Grundsätze wurde eine *Zentralprüfungskommission* ernannt.

Der Bund hat seinen Beitrag von Fr. 4500 auf Fr. 8000 erhöht, entsprechend der wachsenden Schülerzahl. Die Subventionen der Kantone sind im grossen ganzen dieselben geblieben wie letztes Jahr.

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

(Vgl. den statistischen Teil.)

a. *Stipendien.* Im Jahre 1892 wurden für Stipendien Fr. 3325 (1891: Fr. 3786) verausgabt, nämlich für Fortsetzung von 5 bereits früher bewilligten Stipendien Fr. 1250, für 5 erstmals erteilte Stipendien (Zürich 2, Luzern, St. Gallen und Neuenburg je 1) Fr. 1500 und für 4 Reisestipendien (Zürich und Freiburg je 1, Bern 2) Fr. 575.

b. *Ackerbauschulen.* Die vier schweizerischen Anstalten haben im Jahre 1892 folgende Beträge bezogen:

	Frequenz	Für Lehrkräfte	Für Lehrmittel	Für Deckung des Ausfalls an Schulgeld	Total
	Schüler	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Strickhof (Zürich) . .	52	—	725	10675	11400
Rütti (Bern)	28	9840	744	—	10584
Ecône (Wallis) . . .	10	4916	260	—	5176
Cernier (Neuenburg) .	28	14759	1094	—	15853
1892:	118	29515	2823	10675	43013
1891:	121	26175	3442	7000	36617
Differenz:	—3	+3340	—619	+3675	+6396

Künftig wird auch die Schule Strickhof das Schulgeld für ausserkantonale Schweizerbürger mit demjenigen für Kantonsangehörige gleichstellen, so dass in Zukunft die Anstalt in gleicher Weise wie ihre Schwesteranstalten subventionirt werden und als Bundesbeiträge die Hälfte der für Lehrkräfte und Lehrmittel gemachten Ausgaben erhalten kann.

Die landwirtschaftliche Schule des Kantons Wallis ist im Berichtsjahre eröffnet worden.

c. *Landwirtschaftliche Winterschulen.* An die landwirtschaftlichen Winterschulen sind im Jahre 1892 folgende Bundesbeiträge verabfolgt worden entsprechend der Hälfte der Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel:

	Frequenz Schüler	Ausgaben der Schulen				Bundes- beitrag Fr.
		Total Fr.	Lehrkräfte Fr.	Davon für: Lehrmittel Fr.	Verschiedenes Fr.	
Sursee (Luzern)	44	8036	5727	1398	911	3563
Pérolles (Freiburg)	11	6669	5330	1339	—	3334
Brugg (Aargau)	23	9304	7275	1472	557	4373
Lausanne (Waadt)	ca. 40	14455	12481	1561	413	6650
1892:	118	38464	30813	5770	1881	17920
1891:	119	30389	24605	2806	2978	13705
Differenz:	—1	+8075	+14208	+2964	—1097	+4215

d. *Gartenbauschule in Genf.* Im Schuljahr 1891/92 zählte die Anstalt in zwei Kursen 29 Schüler. Inskünftig wird sie drei Kurse umfassen. An die Ausgaben für Lehrkräfte und Lehrmittel im Betrage von Fr. 21,780 leistete der Bund die Hälfte im Betrage von Fr. 10,890.

e. *Deutsch-schweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau* in Wädenswil. Dem Jahresbericht über den Zeitraum vom 1. September 1891 bis 31. August 1892 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Organisatorisches: a. *Versuchsstation.* Die Beobachtungen und Versuche werden angestellt:

1. In einem pflanzenphysiologischen Laboratorium.
2. „ „ chemischen
3. „ einer gärungstechnischen Abteilung;
4. „ „ zoologischen
5. „ „ Abteilung für Obstverwertung;
6. „ grösseren Versuchsabteilungen der Gartenanlagen, Baum- und Gehölzschulen, in den Obstgärten und Weinbergen, in Obstverwertungs- und Kelterräumen, sowie in Obst-, Gär- und Lagerkellern.

b. *Obst- und Weinbauschule.* Sie besteht:

1. Aus einem Hauptkurs von jährlich 8 Monaten und zwar vom 1. März bis Ende Oktober für Schüler, die eine gründliche Kenntnis sowohl in praktischer, als auch theoretischer Hinsicht im gesamten Obst- und Weinbau erwerben wollen.

Schüler, welche während des Winters in der Anstalt verbleiben wollen, können in einem Nachkurs, der bis Mitte Februar dauert, auf Grundlage eines besonderen Stundenplanes weiteren Fachunterricht erhalten;

2. aus kurzzeitigen Kursen von 1 bis 4 Wochen, je nach der Jahreszeit, für die Ausbildung in einzelnen Richtungen des Obst- und Weinbaues.

c. *Gartenbauschule:* Die Gartenbauschule nimmt Schüler auf, welche im Gartenbau eine mindestens zweijährige Lehrzeit bestanden haben und in diesem Zweige noch weiter sich ausbilden wollen.

Der Kurs dauert ein Jahr, beginnt mit 1. März des einen und endigt Mitte Februar des folgenden Jahres.

Die Unterrichtsfächer, in Verbindung mit praktischer Betätigung, umfassen hauptsächlich: Obst- und Weinbau, Gemüsebau im allgemeinen und besondern, Treiberei, Landschaftsgärtnerei, Blumenzucht und Pflanzenkulturen, Gehölzzucht, Planzeichnen, Feldmessen und Nivelliren. Auch hier wird auf den speziellen Unterrichtsplan verwiesen.

Je nach Bedürfnis sollen ferner kurzzeitige Gemüsebankurse in Verbindung mit der Gartenbauschule gehalten werden.

An den Gesamtausgaben von Fr. 43,519 der Betriebsrechnung partizipieren die 15 Konkordatskantone¹⁾ mit Fr. 18,000, der Bund mit Fr. 15,168. — Die Konviktrechnung weist eine Ausgabe von Fr. 12,104 gegenüber einer Einnahme von Fr. 12,103 auf.

f. Weinbauschule in Auvernier. Sie verausgabte für Lehrkräfte (Direktor, Hilfslehrer und Werkführer) Fr. 7572, für Lehrmittel Fr. 700, und bezog an diese Auslagen einen Bundesbeitrag von der Hälfte derselben, also von Fr. 4136.

Die Anstalt zählte zehn Schüler, wovon vier während des ganzen Jahres, sechs für kürzere oder längere Zeit ihr angehörten.

g. Molkereischulen. Den Kantonen ist die Hälfte ihrer Auslagen für diese Schulen vergütet worden.

Schule	Frequenz	Kantonale Auslagen	Davon für		Bundesbeitrag
	Schüler	Fr.	Lehrkräfte	Lehrmittel	Fr.
Rüti	ca. 18	12252	10766	1138	5952
Freiburg . . .	7	12405	11040	1365	6202
Sornthal . . .	21	8488	7900	588	4244
Moudon	4	10147	9402	745	5074
1892:		43292	39108	3836	21472
1891:		50155	38931	8155	23543
Differenz:		—6863	+177	—4319	—2071

h. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. Den Kantonen, welche solche Vorträge und Kurse veranstaltet haben oder durch die kantonalen landwirtschaftlichen Vereine haben veranstalten lassen, ist vom Bunde die Hälfte derjenigen Beträge vergütet worden, welche sie für Lehrkräfte und Lehrmittel verausgabten. Es wurden im Jahr 1892 96 Kurse (1891: 108) und 756 Vorträge (1891: 635) abgehalten. Die kantonalen Auslagen betrugen Fr. 33,730, wovon für Lehrkräfte und Lehrmittel Fr. 30,731 verausgabt wurden. Der Bund übernahm die Hälfte der bezüglichen Kosten mit Fr. 15,366 (1891: Fr. 14,435).

i. An die Kosten der Einrichtung chemischer Laboratorien an der *Weinbauversuchsstation in Lausanne* wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 17,150 geleistet, an das Institut ausserdem ein solcher von Fr. 11,453.

¹⁾ Gemäss Vertrag zwischen den Ständen Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselstadt, Baselland, Bern, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich.

VI. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

Im abgelaufenen Jahre sind für die kommerzielle Berufsbildung Subventionen im Gesamtbetrage von Fr. 72,700 ausgerichtet worden, wovon Fr. 38,500 an Handelsschulen, Fr. 33,000 an kaufmännische Vereine und Fr. 1200 an Stipendien.

Die Einzelheiten gehen aus folgender Übersicht hervor:

Handelsschulen.

	Budget 1892			Frequenz 1891/92
	Unterrichtshonorare und Lehrmittel	Gesamtausgaben	Bundessubvention	
	Fr.	Fr.	Fr.	Schülerzahl
Chaux-de-Fonds	24320	33937	7700	36
Genf	40310	49390	12500	112
Neuenburg	27867	37007	10000	122
Bern	19445	22194	4700	47 ²⁾
Solothurn	8228	8889	3000	28 ³⁾
Winterthur	12840	14625	600	62
	1892	133010	166042	407
(Chaux-de-Fonds, Genf, Neuenburg)	1891	66342	98590	—
	1890	49439	84181	—

Die im Jahre 1891 als vierklassige Handelsschule konstituierte Handelsabteilung des städtischen Gymnasiums in Bern hat im vergangenen Jahre die dritte Klasse eröffnet. Die Merkantilabteilung der Kantonsschule in Solothurn ist durch Beschluss des Kantonsrates vom 3. Dezember 1891 zu einer dreiklassigen Handelsschule erweitert worden, deren dritter Kurs im Oktober nächsten Jahres zur Eröffnung gelangen wird. Der bisher in verschiedenen Fächern mit andern Klassen der Kantonsschule gemeinsame Unterricht wird nun grösstenteils getrennt erteilt. Eine ähnliche Umgestaltung ist mit den zweiklassigen Handelsabteilungen der Industrieschule in Zürich und des kantonalen Technikums in Winterthur erfolgt; die dritte Klasse wurde hier im Jahre 1893, dort im Jahre 1894 eröffnet. Einstweilen ist in Zürich und in Winterthur ein Kurs für die spanische Sprache und ein solcher für Arbeiten im Laboratorium errichtet worden. Erweiterungen der betreffenden Gymnasialabteilungen zu dreiklassigen Handelsschulen sind auch in Lausanne und Luzern projektirt.

Hinsichtlich der Handelsschulen wird der Grundsatz befolgt, ungefähr ein Drittel des Unterrichtshonorars und der Ausgaben für Sammlungen als Beitrag auszurichten.

Was hingegen die kaufmännischen Vereine⁴⁾ betrifft, so kann dieser Grundsatz wegen der grossen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht durchwegs beobachtet werden. Den grösseren städtischen Vereinen stehen in Form von Beiträgen der Behörden und

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Auswärtigen, Handelsabteilung pro 1892.

²⁾ 1892/93 44 Schüler und 3 Hospitanten. — ³⁾ 20 Schüler und 8 Hospitanten.

⁴⁾ Siehe statistischer Teil.

der Kaufmannschaft namhafte pekuniäre Hilfsquellen zur Verfügung, welche den Vereinen in kleinern Ortschaften nur spärlich fliessen oder gänzlich mangeln; abgesehen davon ist bei der geringen Mitgliederzahl der letzteren die Beitragsleistung des einzelnen an die Gesamtausgabe naturgemäss eine verhältnismässig stärkere. Bei den Vereinen betragen deshalb die Bundesbeiträge bis zur Hälfte des Unterrichtshonorars, während die städtischen Vereine (Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich) ein Viertel bis ein Drittel bekommen. Den Gegenstand besonderer Unterstützung bilden dann noch die literarischen Anschaffungen, ferner die Vorträge und Preisarbeiten, welche vom Komite des schweizerischen Zentralvereins veranstaltet werden.

Die Vereine in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich haben ihr Unterrichtswesen von der übrigen Vereinstätigkeit abgetrennt und unter dem Namen Handelsschule einer eigenen Verwaltung, sowie der Überwachung durch eine Kommission unterstellt, welche zum Teil aus Mitgliedern der Kaufmannschaft und der Behörden besteht.

Einem Schüler der obern Realschule in Basel, welcher sich zum Sprachlehrer für Handelsschulen auszubilden gedenkt, ist im Berichtsjahr ein Stipendium im Betrage von Fr. 1200 zum Besuch der k. Handelsschule in Venedig gewährt worden.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichtes.

1. Militärischer Vorunterricht.

a. Obligatorischer Unterricht I.—II. Stufe (10—15. Altersjahr).

Bereits die Hälfte der Kantone hat jährliche Inspektionen ihres Turnunterrichtes durch Fachmänner eingeführt, die nicht nur die Turnprüfungen abhalten, sondern sich auch über die Durchführung des Turnunterrichtes zu informiren haben. Im Herbst 1891 ist der Kanton Graubünden daran gegangen, den Turnunterricht aller Schulen auf das eingehendste untersuchen zu lassen. Dadurch allein wird es möglich, das Berichtsmaterial von Jahr zu Jahr zuverlässiger zu gestalten. In einem Teil der Berichte, namentlich der Alpen- und rein agrikolen Kantone, in welchen die Schulzeit meistens nur auf das Winterhalbjahr fällt, wird die Durchführung der eidgenössischen Vorschriften als äusserst schwierig durchführbar erklärt, teilweise geradezu verneint.

Es erscheint insbesondere zur Zeit noch an vielen Orten kaum möglich, das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden zu erteilen. Nur in einem Kantone (Baselstadt) wird in allen Schulen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden nicht nur innegehalten, sondern noch erheblich überschritten. Es sind sodann bloss drei Kantone, in welchen über 50% der Schulen einen Turnunterricht von 60 Stunden und zum Teil noch darüber erhalten, und zwar Neuenburg 76%, Schaffhausen 69½% und Waadt 58% der Primarschulen. Vier Kantone (Uri, Obwalden, Nidwalden und

Appenzell I.-Rh.) haben keine Schulen mit einem 60stündigen Turnunterricht im Jahr. In einer Reihe von Kantonen steigt die durchschnittliche Stundenzahl aller Schulen über 30, wie Zürich und Aargau mit 40—50, Baselland, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. mit 40, Zug, Freiburg, St. Gallen und Thurgau mit 35 Stunden; in andern Kantonen fällt sie noch bedeutend darunter.

Die Vergleichung der statistischen Angaben mit Bezug auf die Dauer des Turnunterrichts stellt dieselbe von Jahr zu Jahr als ungünstiger dar. Während nämlich die Zahl der Primarschulen, an welchen das Minimum von 60 Stunden erteilt wird, im Jahre 1888 noch 28,4 % betrug, ist sie im Jahr 1892 auf 23,5 %, somit noch unter den vierten Teil aller Primarschulen gesunken. Diese Veränderung ist aber im grossen ganzen bloss eine zahlenmässige und nicht eine faktische und ist wohl ausschliesslich der gewissenhafteren Feststellung der Angaben in den Kantonen infolge der Ausbreitung des Inspektionswesens zuzuschreiben.

Im einzelnen stellen sich die bezüglichlichen Verhältnisse folgendermassen:

I. Primarschulen.

Kantone	Schulgemeinden	Von d. Schulgemeinden besitzen			Zahl der Primarschulen	An den Primarschulen wird Turnunterricht erteilt	
		Genügende Turnplätze	Vollständige Geräte	Genügende Turnlokale		das ganze Jahr	mindest. 60 Stund. per Jahr
Zürich . . .	394 ¹⁾	373	246	33	394	34	110
Bern . . .	802	556	209	54	1264	252	79
Luzern . . .	165	93	16	4	267	56	17
Uri . . .	21	14	3	6	21	1	—
Schwyz . . .	30	25	6	7	30	6	1
Obwalden . . .	7	7	—	—	7	—	—
Nidwalden . . .	16	8	6	1	16	—	—
Glarus . . .	27	25	22	3	27	3	2
Zug . . .	11	8	2	1	11	2	2
Freiburg . . .	196	120	36	10	247	17	23
Solothurn . . .	126	89	22	5	194	13	13
Baselstadt . . .	4	3	3	3	4	4	4
Baselland . . .	72	60	50	6	72	6	25
Schaffhausen . . .	36	31	33	7	36	24	22
Appenzell A.-Rh. . .	87 ²⁾	68	79	44	87	16	21
Appenzell I.-Rh. . .	15	10	—	—	15	—	—
St. Gallen . . .	210	126	50	21	348	78	66
Graubünden . . .	213	79	15	54	213	2	28
Aargau . . .	286	261	228	44	475	81	147
Thurgau . . .	185	178	184	8	185	8	37
Tessin . . .	250	56	7	8	250	18	71
Vaud . . .	388	362	269	112	580	337	337
Wallis . . .	167	125	62	10	250	—	21
Neuenburg . . .	68	64	47	26	230	182	185
Genève öffentl. Schul.	49	34	15	11	49	16	16
b. Privatschulen	15	6	9	8	15	14	14
1891/92:	3840	2781	1619	486	5287	1170	1241
1890/91:	3930	2807	1646	441	5493	1207	1413
Differenz:	—90	—26	—27	+45	—206	—37	—172

¹⁾ Unter den 394 Schulen von Zürich sind 18 Privatschulen inbegriffen.

²⁾ Unter den 87 Schulen von Appenzell A.-Rh. ist eine Privatschule inbegriffen.

Von den 3840 Primarschulgemeinden besitzen:

	Ungenügende Turnplätze		Noch keinen Turnplatz		Geräte unvollständig		Keine Geräte		Kein Turnlokal	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1891/92:	567	14,8	492	12,6	1428	37,2	793	20,6	3176	82,8
1890/91:	585	15,3	538	13,7	1501	38,2	783	19,9	3270	83,2
Differenz:	—18	—	—46	—	—73	—	+10	—	—96	—

Von 5287 Primarschulen erteilten Unterricht:

	Nur im Sommer		Gar nicht		Minimum von 60 Stunden nicht erreicht	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1892:	3508	66,3	609	11,2	4046	76,5
1891:	3580	65,2	706	12,8	4080	74,3
	—72	—	—97	—	—34	—

II. Höhere Volksschulen.

Kantone	Zahl der Schulen	Von den höhern Volksschul. besitz. Genügenden Turnplatz	Alle Geräte	Turn- lokal	Es wird Unterr. erteilt das ganze Jahr	Minim. v. 60 Std. erreicht
Zürich	95	94	77	27	34	50
Bern	74	72	58	46	64	72
Luzern	33	28	7	7	18	8
Uri	1	1	1	1	1	—
Schwyz	8	8	6	—	2	—
Obwalden	1	1	1	1	—	—
Nidwalden	2	1	1	—	—	—
Glarus	9	9	8	3	3	4
Zug	6	6	2	2	2	2
Freiburg	8	8	7	4	4	4
Solothurn	13	11	6	4	4	4
Baselstadt	3	3	3	3	3	3
Baselland	4	4	4	3	3	4
Schaffhausen	8	8	8	6	7	7
Appenzell A.-Rh.	11	10	10	5	3	4
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	29	25	18	12	15	15
Graubünden	18	8	4	7	2	6
Aargau	25	24	24	13	20	21
Thurgau	24	24	24	6	8	14
Tessin	32	25	13	3	16	28
Waadt	20	20	20	20	20	20
Wallis	4	4	4	4	4	4
Neuenburg	9	9	9	8	9	9
Genf	14	3	3	3	3	3
1891/92:	451	406	318	188	245	282
1890/91:	442	402	307	175	227	285
	+9	+4	+11	+13	+18	—3

Von diesen höhern Volksschulen haben:

	Zahl der Schulen	keinen Turnplatz		Unvollständige Geräte		keine Turngeräte		keinen Unterricht		Nicht 60 Stunden	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1892:	451	19	4,2	100	22,2	33	7,3	23	5,1	169	37,5
1891:	442	16	3,6	106	24,0	29	6,5	21	4,7	157	35,5
Differenz:	+9	+3	—	—6	—	—4	—	+2	—	+12	—

Auch in den höhern Volksschulen gibt es somit immer noch mehr als 35%, in welchen die gesetzliche Stundenzahl nicht erreicht wird.

Von den Knaben des 10.—15. Altersjahres besuchen den Turnunterricht:

Kantone	Das ganze Jahr	Nur einen Teil des Jahres	Zusammen	Gar nicht	Total
Zürich	6500	8600	15100	4000	19100
Bern	9848	21036	30884	3423	34307
Luzern	1830	3104	4934	1364	6298
Fortbildungsschule	—	277	277	1232	1509
Uri	118	568	686	54	740
Schwyz	502	1039	1541	119	1660
Obwalden	—	457	457	?	457
Nidwalden	—	211	211	258	469
Glarus	291	871	1162	403 ¹⁾	1565
Zug	409	552	961	?	961 ²⁾
Freiburg	412	4618	5030	—	5030
Solothurn	834	3485	4319	43	4362
Baselstadt	4215	—	4215	—	4215 ³⁾
Baselland	850	2650	3500	—	3500
Schaffhausen	1630	473	2103	27	2130
Appenzell A.-Rh.	674	2378	3052	58 ⁴⁾	3110
Appenzell I.-Rh.	—	395	395	?	395
St. Gallen	3445	556	4001	1639 ⁵⁾	10640
Graubünden	261	3614	3875	1310	5185
Aargau	3883	7648	11531	159	11690
Thurgau	937	4531	5468	?	5468
Tessin	833	904	1737	?	1737
Waadt	9300	5300	14600	350	14950
Wallis	—	(?) 7500	7500	?	7500
Neuenburg	4910	708	5618	147 ⁶⁾	5765
Genf: a. öffentl. Schulen	2730	—	2730	322	2692
b. Privatschulen	450	—	450	—	450
1891/92:	54502	86475	140977	14908	155885
1890/91:	55553	86139	141692	17239	158931
	—1051	+336	—715	—2331	—3046

Diese verschiedenen Zusammenstellungen zeigen, dass im Interesse eines intensiven Betriebes und eines nachhaltigen Erfolges der Turnunterricht das ganze Jahr betrieben werden sollte. Dazu fehlen aber fast überall die Lokalitäten. Es wird daher in der Folge für den Bund nicht zu umgehen sein, dass er — wenigstens etwelchermassen — durch Beiträge den Bau von Turnhallen und Turnlokalen unterstützt. Denn viele Gemeinden und Kantone sind nicht, oder nur bei äusserster Anstrengung im stande, die Errichtung zweckmässiger Turnhallen an Hand zu nehmen.

Das schweizerische Militärdepartement berührt diese Frage in seinem Geschäftsbericht pro 1892 und bemerkt, dass es dieselbe

¹⁾ Repetirschüler. — ²⁾ Repetirschüler inbegriffen. — ³⁾ 84 Privatschüler inbegriffen. — ⁴⁾ Wegen Gebrechen dispensirt. — ⁵⁾ 929 Ergänzungsschüler inbegriffen. — ⁶⁾ Dispensirte.

seiner Turnkommission zur Begutachtung überwiesen habe. Im Anschluss lässt sich dasselbe über die Frage des militärischen Vorunterrichts im allgemeinen folgendermassen vernehmen:

„Die Überzeugung hat sich uns nun aber in vermehrtem Masse aufgedrängt, dass gerade jetzt zwingende Gründe vorhanden sind, dass der Bund auch durch von ihm bezeichnete Organe und in Verbindung mit den kantonalen Erziehungsbehörden sich eigene, klare Einsicht verschaffe, sowohl über den Stand des Schulturnwesens in den Kantonen, als namentlich auch über die Möglichkeit der Durchführung aller gesetzlichen Vorschriften, um dann auf die Ergebnisse dieser Inspektionen gestützt, das weiter Erforderliche zu veranlassen.“

Eine Reihe der vorhergehenden Übersichten lassen gegenüber dem Vorjahre eine Verschlimmerung der Verhältnisse des Schulturnens konstatiren. Dies ist aber bloss scheinbar und lediglich auf die bessere Sichtung der Materialien zurückzuführen. Denn es ist unverkennbar, dass man beinahe in allen Kantonen bestrebt ist, nach und nach den eidgenössischen Turnvorschriften nach Möglichkeit nachzukommen. So sind für das Berichtjahr eine ganze Reihe dahingehender Bestrebungen zu erwähnen.

Appenzell A.-Rh. drang in seinen Schulen auf eine grössere jährliche Zahl von Turnstunden; im Kanton *Bern* ist eine Turnkommission im Auftrage der Erziehungsdirektion mit der Ausarbeitung eines neuen Programms für das Schulturnen an der Arbeit; *Zürich* hat anlässlich der Revision der Lehrpläne der Primar- und Sekundarschule dem Turnen grössere Beachtung durch Einräumung einer höhern Stundenzahl geschenkt; im Kanton *Genf* wurde der seit einigen Jahren sistirt gewesene Turnunterricht der elf Landsekundarschulen im August 1892 reorganisirt; *Appenzell I.-Rh.* erliess eine neue den Bundesvorschriften entsprechende Verordnung über den Turnunterricht, welche für die Lehrer besondere Entschädigungen für Erteilung des Turnunterrichtes vorsieht. *Glarus* und *Schaffhausen* stellten detaillirte Jahresprogramme aus dem Übungsstoff der Turnschule für die Lehrerschaft auf.

Lehrerturnkurse wurden in den Kantonen *Bern*, *Solothurn* und *Waadt* abgehalten, *Zürich*, *Bern*, *Genf* verabreichten Staatsbeiträge an den Bau neuer Turnhallen.

An die Lehrerturnvereine *Zürich*, *Winterthur*, *Schaffhausen*, *St. Gallen* richtete der Bund Subventionen aus.

6. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde im Berichtsjahr nur in den Kantonen *Zürich*, *Bern*, *Luzern* und *Basel* (er fiel in *Schwyz*, *Nidwalden* und *Graubünden* aus) fortgesetzt, erfreute sich aber in diesen vier Kantonen, namentlich im Kanton *Zürich*, einer erheblich grössern Beteiligung, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung ergibt:

Kurs	Schülerzahl		Stunden
	am Anfang des Kurses	am Ende	
IX Zürich und 12 Nachbargemeinden . . .	429	379	48
IX Winterthur (Bataillonskreise 62-67) .	1149	1089	53
V Männedorf	37	33	36
I Hinweil	52	45	49
V Bern	256	186	84
IV Luzern	117	98	40 Übungen.
III Basel	237	207	120
1892:	2277	2037	
1891:	2029	1672	

Am Unterricht beteiligten sich im ganzen 98 Offiziere, 131 Unteroffiziere und Soldaten und 25 Lehrer und Vorturner von Turnvereinen, zusammen 254 Instruierende.

Erfreuliche Ergebnisse lieferte der Schiessunterricht, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass für den Vorunterricht die ältesten Gewehre zur Verfügung gestellt wurden:

	Durchschnitts- resultate der Vorunterrichts- kurse	Beste Durch- schnittsresultate der Rekrutenschulen
	%	%
150 m I aufgelegt stehend . . .	82	91
150 m I freihändig stehend . . .	76	80
225 m I freihändig kniend . . .	70	78
300 m I aufgelegt liegend . . .	73	83
300 m I freihändig liegend . . .	70	—
300 m I freihändig kniend . . .	70	72

Auf Grund der in den Vorunterrichtskursen gesammelten Materialien arbeitet nun die eidgenössische Turnkommission im Auftrage des eidgenössischen Militärdepartements eine Vorlage für die definitive Organisation des militärischen Vorunterrichts in der ganzen Schweiz aus.

2. Eidgenössischer Turnverein.

Der eidgenössische Turnverein weist auf den 31. Dezember 1892 einen Bestand von 26,292 Mitgliedern in 18 Verbänden mit 427 Sektionen auf und hat sich im Berichtjahre um 22 Sektionen und 1298 Mitglieder vermehrt. Mit dem gleich guten Erfolge und der nämlichen Organisation wie bisher wurden die Vorturnerkurse und ausserdem ein dreiwöchentlicher Turnlehrerbildungskurs in Zofingen abgehalten, der von 23 Lehrern und Vorturnern aus den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Solothurn, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Aargau besucht wurde.

VIII. Hebung der schweizerischen Kunst.

Die wichtigste Angelegenheit der schweizerischen Kunstpflege im Berichtjahre war die Durchführung der *zweiten schweizerischen Kunstausstellung in Bern*. Sie dauerte vom 1. Mai bis 15. Juni 1892 und war von 200 Künstlern mit 387 Nummern (293 Ölgemälden,

49 Aquarellen und Pastellen, 20 Stichen und Zeichnungen und 25 Skulpturen) beschickt. Davon wurden auf Antrag der Kunstkommission gemäss Art. 11 des Reglements vom 2. Februar 1889¹⁾ 23 Ölgemälde, 4 Aquarell- und Pastellmalereien, 2 Gravuren und 2 Skulpturen mit einem Kostenaufwand von Fr. 54,000 angeschafft²⁾ und dann zur Aufbewahrung an schweizerische Kunstinstitute³⁾ verteilt.

Neben der zweiten nationalen Kunstausstellung lief die Ausstellung der eingelangten *Konkurrentenentwürfe* für die Ausschmückung mit Bildern des grossen *Treppenhauses* im *Bundesgerichtsgebäude* in Lausanne her.⁴⁾ Drei Entwürfe wurden mit Preisen von Fr. 3000, Fr. 1000 und Fr. 500 ausgezeichnet; ein Entwurf wurde mit einer Ehrenerwähnung bedacht nebst Offerte zum Ankauf des Entwurfs gegen eine Summe von Fr. 500.⁵⁾

Im fernern wurden folgende Verwendungen aus dem Kunstkredit gemacht:

1. Beitrag von Fr. 12,000 an die Kosten von Fr. 66,700 für das Favredenkmal in Chêne-Bourg bei Genf.

2. Beitrag von Fr. 8000 an ein Zschokkedenkmal in Aarau (Fr. 36,000).

3. Fr. 10,000 an den Kanton Baselstadt als Beitrag zum Ankauf einer Marmorgruppe „Adam und Eva“ von Bildhauer Schlöth (Fr. 40,000).

4. Beitragszusicherung von 50% an die auf Fr. 125,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des Telldenkmals in Altorf nach dem Entwürfe von Richard Kissling in Zürich. Das Denkmal soll vertragsmässig bis 1895 fertiggestellt sein.

5. Dem Schweizerischen Kunstverein, wie bis anhin, zum Ankauf von Kunstwerken Fr. 12,000.

6. Für den Wettbewerb zur bildhauerischen Ausschmückung der vier Nischen der Hauptfaçade des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich, mit vier sitzenden symbolischen Figuren, Fr. 12,000.

Die „eidgenössische Kommission der *Gottfried Keller Stiftung*“ konnte im Berichtsjahr nur über einen verhältnismässig kleinen Teil des Ertrages derselben verfügen, da noch ein bedeutender Teil desselben zur Bereinigung der Verlassenschaft der Stifterin, Frau Lydia Welti-Escher, verwendet wurde und Fr. 50,000 bereits im Vorjahr anlässlich der Vincent'schen Steigerung antizipiert waren.

Es wurden u. a. aus den Erträgnissen der Stiftung angeschafft einige Stücke aus dem Nachlass des verstorbenen Malers Karl

¹⁾ A. S. n. F. XI. 17.

²⁾ Verzeichnis s. B. Bl. 1892. III. 685 u. 686.

³⁾ Verzeichnis der Institute s. B. Bl. 1893. I. 187.

⁴⁾ B. Bl. 1892. I. 959.

⁵⁾ Preisverteilung s. B. Bl. 1892. III. 489.

Stauffer von Bern, eine grosse Anzahl von Medaillenstempeln, Werkzeugen etc. des verstorbenen Medailleurs J. C. von Hettlingen in Schwyz, sowie das Innere eines antiken Prunkzimmers im ehemaligen Pestalozzihause in Chiavenna, und endlich ein Gemälde aus dem Nachlass des neuenburgischen Malers Aurel Robert.

IX. Schweizerisches Landesmuseum.

Erhaltung vaterländischer Altertümer. Unterm 4. März 1892 wurde vom Bundesrat eine „Verordnung betreffend die Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums¹⁾“ erlassen, in welcher die Aufgabe der Landesmuseumskommission entsprechend einer Vereinbarung derselben mit dem Vorstande der „Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ mit Bezug auf die Tätigkeitsgebiete der beiden Instanzen umschrieben ist. Im Berichtjahre wurde die Direktion in der Person des Herrn Konsul Heinrich Angst von Regensburg bestellt. Mit dem Bau des Museums ist begonnen worden und es soll dasselbe bis zum Oktober 1894 vollendet sein. — Im Berichtjahr ist auch der durch Art. 4 des Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums vorgesehene Verband der öffentlichen kantonalen Altertumssammlungen zu stande gekommen.

Die Museumskommission besitzt die Kompetenz zu Ankäufen bis auf Fr. 4000, über diesen Betrag übersteigende Summen hat sich der Bundesrat seine Beschlussfassung vorbehalten.

Auf Grund der neugeschaffenen Organisation des Landesmuseums hat nun im Berichtjahre folgende Verwendung des Kredites für Erhaltung und Erwerbung schweizerischer Altertümer stattgefunden:

a. Anschaffung von Altertümern von gemein-eidgenössischem Interesse, die Eigentum des Bundes bleiben.

Für solche sind verausgabt worden Fr. 53,698; davon gedeckt aus dem Merian'schen Museumsfonds Fr. 23,721; sodass die Verwendung aus dem Altertümerkredit Fr. 29,977 beträgt.

Die Zahl der angeschafften Stücke ist so gross, dass von einer Aufzählung derselben Umgang genommen werden muss.

b. Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

Es sind folgende Bundesbeiträge verabreicht worden:

1. An die Restaurationskosten der Klosterkirche zu Königsfelden ¹⁾ (I. Rate)	Fr. 13,000
2. An die Kosten der Herstellung der alten Sprengibücke bei Göschenen (letzte Rate)	„ 596
3. An die Restaurationskosten der Kapelle St. Johann bei Altdorf (Schwyz), II. Hälfte des versprochenen Beitrages . .	„ 2750
Total	Fr. 16,346

¹⁾ A. S. n. F. XII. 663 und Beilage I, pag. 8 und 9.

¹⁾ B. Bl. 1890 I 569 und 1891, I 565.

c. Unterstützung kantonaler Altertümersammlungen.

Dem *antiquarischen Verein von Obwalden* wurde zum Zwecke des Ankaufs einer Sammlung einheimischer Altertümer Fr. 1250 d. h. die Hälfte des Ankautspreises zugesprochen; im fernern wurde an die Kosten der von Prof. Dr. Rahn im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde herausgegebenen Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler ein Bundesbeitrag von Fr. 2000 geleistet.

Endlich sind dem Landesmuseum zahlreiche Geschenke zugekommen. — Aus dem Merian'schen Museumsfonds ist eine Verwendung von Fr. 23,721 gemacht worden, um an einer Londoner Auktion ein hervorragendes Stück aus dem ehemaligen Schatze des Basler Münsters nebst einigen andern wertvollen ins Ausland entführten altertümlichen Kunstwerken wieder zurückzuholen.

X. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Die astronomisch-geodätischen Messungen der *geodätischen Kommission*, sowie auch die gemeinschaftlich mit dem eidgenössischen topographischen Bureau unternommenen Nivellementsarbeiten nahmen auch im Berichtjahr ihren ungestörten Fortgang und es wurde insbesondere der Anschluss des schweizerischen Höhennetzes an das französische bei Delle, vollendet. Von der wissenschaftlichen Publikation der Gesellschaft ist der VI. Band (11. und 12. Lieferung) in Vorbereitung. — Die Arbeiten der schweizerischen *geologischen Kommission* haben im Berichtjahr einen regelmässigen Fortgang genommen. Eine weitere Lieferung der Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz (XXV.) ist erschienen.

Von den „*Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die Naturwissenschaften*“ steht die Veröffentlichung der ersten Lieferung des XXXIII. Bandes, enthaltend eine preisgekrönte Monographie des Dr. R. Emden, „Über das Gletscherkorn“ bevor. Im weitem wird eine Arbeit des in München verstorbenen Botanikers C. von Nägeli mit einem Nachtrag von Professor Dr. C. Cramer in Zürich zur Publikation gelangen.

Der *Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dohrn in Neapel* war von Anfang des Jahres bis Ende Mai von einem Genfer Gelehrten besetzt.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft hat veröffentlicht:

- a. Jahrbuch für Schweizergeschichte, XVII. Band;
- b. Quellen zur Schweizergeschichte, XIII. Band;
- c. Anzeiger für schweizerische Geschichte, Jahrgang XXIII;

- d. ein Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812 bis 1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts.

Nebstdem hatten die mit Bundesunterstützung angehobenen Kopiatorarbeiten in verschiedenen ausländischen Archiven ihren Fortgang.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Das Organ dieser Gesellschaft, die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ ist in gewohnter Weise (28. Jahrgang) zur Veröffentlichung gelangt. Dermalen hat sie noch eine grössere Spezialarbeit übernommen, die Herausgabe einer schweizerischen Armenstatistik, die voraussichtlich im Jahre 1894 erscheinen wird.

4. Verschiedenes.

Vom *Idiotikon der deutschschweizerischen Mundarten* sind die Lieferungen 21 und 22 des Werkes erschienen. Damit ist dasselbe bei den Wörtern mit dem Anfangsbuchstaben „K“ angelangt.

Die *Zentralkommission für schweizerische Landeskunde* hat die 2. und 3. Lieferung erscheinen lassen, enthaltend eine Zusammenstellung der Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesvermessung und der Kartographie, sowie bibliographische Angaben über die Karten kleinerer Gebiete der Schweiz; im fernern ein Repertorium der literarischen Arbeiten über „Architektur, Plastik und Malerei“.

Im Berichtjahr ist die „*geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz*“ zum ersten Mal mit einer Subvention von Fr. 1000 bedacht worden und es ist programmgemäss der VI. Band ihrer Publikation „*Aktenstücke betreffend die Geschichte des Kantons Wallis*“¹⁾ erschienen.

Vom Bunde werden im fernern unterstützt das *Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz*, das *Tabellenwerk über die essbaren und giftigen Schwämme* von F. Leuba und H. Furrer, die „*Géographie générale illustrée*“ von Prof. W. Rosier, und die „*rätoromanische Chrestomathie*“ von Dr. C. Decurtins.

XI. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die vier mit je Fr. 1000 subventionirten *permanenten Schulausstellungen* in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg erfreuen sich einer stetigen Entwicklung. Sie finden als Besichtigungs- und Auskunftsstätten über alle Hilfsmittel der Volksschulpflege mehr und mehr Beachtung und steigende Inanspruchnahme von seiten der Schulbehörden.

Über die Frequenz und die ökonomischen Verhältnisse dieser Anstalten gibt nachfolgende Übersicht Auskunft:

¹⁾ Vergl. B. Bl. 1891. V. 60 und 63.

	Besuche	Ausgeliehene Gegenstände	Umfang ihrer Fachsammlungen (in Stücken)
Zürich	3435	2927	33000
Bern	1600	2100	9500
Freiburg	1276	188	9700
Neuenburg	616	12	9000

	Kantons- und Gemeinde- beiträge.	Total- einnahmen	Ausgaben	Saldo	Inventar- wert
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	6500	13515	17362	—3847	58,177
Bern	1250	3014	2981	+ 33	24,232
Freiburg	1250	2254	2256	— 2	27,730
Neuenburg	2100	3260	3427	— 167	11,107

XII. Vollziehung der Bundesverfassung.

1. Art. 27.

Im Laufe des Berichtjahres sind dem Bundesrate zu handen der Bundesversammlung aus dem Schosse der schweizerischen Primarlehrerschaft (schweizerischer Lehrerverein, Société pédagogique de la Suisse romande, glarnerischer Kantonallehrerverein und von den Schulsynoden der Kantone Zürich und Bern) eine Reihe von Eingaben gemacht worden, welche sämtlich dahin gehen, es möchte der Bund seine finanzielle Beihilfe für die Primarschulen eintreten lassen.

Unterm 20. Juni 1892 ist sodann durch Herrn Nationalrat Curti und Konsorten folgende Motion (N^o 67) eingebracht worden:

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmungen des Artikels 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, und
2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.

Über das Schicksal dieser Motion und der Eingaben aus Lehrerkreisen wird im nächsten Jahrbuch zu berichten sein.

2. Art. 33 und Art. 5 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Der Inhaber eines Advokatenpatentes des Kantons Thurgau suchte beim Obergericht des Kantons Waadt um Zulassung zu der dortigen Anwaltspraxis nach. Er wurde aber vom Obergericht abgewiesen unter Hinweis auf die in der Waadt geltenden Bestimmungen betreffend die Ausübung des Anwaltsberufes und die Tatsache, dass zur Zeit ein Bundesgesetz für die Erlangung eines in der ganzen Eidgenossenschaft gültigen Ausweises zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes noch nicht vorhanden sei. Der Bundesrat, an den rekurrirt wurde, hob den Entscheid entsprechend der klaren Bestimmung des Art. 5 der Bundesverfassung auf.¹⁾

¹⁾ B. Bl. 1892 II. 247.

XIII. Die Orthographiereform.

Durch den schweizerischen Pressverband, den schweizerischen Typographenbund, den Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer und durch eine interkantonale Orthographiekonferenz war schon im Jahre 1885 beim Bundesrate das Gesuch gestellt worden, er möchte bei den Nachbarstaaten deutscher Zunge die Initiative für internationale Regelung der deutschen Rechtschreibung ergreifen. Der Bundesrat tat bei der deutschen Regierung einen Schritt in der bezeichneten Richtung, jedoch ohne Erfolg. Dann blieb die Angelegenheit ruhen, bis dieselbe im Jahre 1891 von einem Vertreter der Typographenkreise wieder in Fluss gebracht wurde. In einer vom eidgenössischen Departement des Innern einberufenen Konferenz von Vertretern von 17 deutschschweizerischen Kantonen, von Delegirten des schweizerischen Pressverbandes, des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer, des schweizerischen Typographenbundes, des schweizerischen Buchhändlervereins und des schweizerischen Lehrervereins wurden folgende Resolutionen gefasst:

1. Als zukünftige Orthographie der deutschen Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in „Dudens orthographischem Wörterbuche“ festgesetzte Orthographie.

Die interkantonale Konferenz spricht den Wunsch aus, dass in nicht gar ferner Zeit in der preussischen Orthographie die Inkonsequenz in betreff des „th“ verschwinden möge.

2. Die Konferenz ersucht die Bundes- und Kantonsbehörden, ihre neuen Drucksachen von jetzt, respektive 1. Januar 1893 an, nur mehr nach der in „Dudens orthographischem Wörterbuche“ festgesetzten Orthographie herstellen zu lassen und derselben soviel als möglich zur Durchführung zu verhelfen.
3. Die Konferenz ersucht die kompetenten schweizerischen Behörden, eine grössere Vereinfachung und Vereinheitlichung in allen Ländern deutscher Zunge, sobald die Gelegenheit sich dazu bietet, nach Kräften zu unterstützen.

Für den ersten dieser Beschlüsse stimmten die Vertreter der elf Kantone Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau und Wallis, ferner die Vertreter der vier Pressverbände, zusammen 15 Stimmen.

Dagegen, d. h. für Festhalten an der schweizerischen Orthographie, stimmten die Vertreter der sechs Kantone Zürich, Bern, Glarus, Basel-Land, Appenzell A.-Rh. und Thurgau, ferner der Vertreter des schweizerischen Lehrervereins, zusammen sieben Stimmen. Die zwei letztern Beschlüsse wurden mit Einstimmigkeit gefasst.

Das Departement des Innern hat diese Resolutionen sämtlichen zur Konferenz eingeladenen Kantonen, unter Mitteilung des Protokolls, zur Kenntnis gebracht und sie ersucht, ihm von ihren sachbezüglichen Beschlüssen seiner Zeit Mitteilung zu machen. Bis Ende 1892 sind denn auch von mehreren derselben, namentlich von den Regierungen der Kantone Schwyz, Thurgau, St. Gallen

Graubünden, Basel-Stadt, Aargau und Bern, Zusicherungen eingelangt, dass sie die deutsche Orthographie für die amtlichen Drucksachen einführen werden. Einige von diesen beabsichtigen, die genannte Rechtschreibung auch sobald wie möglich in die Schulen einzuführen. Dagegen hat Zürich erklärt, dass es ihm dormalen aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei, die Resolutionen der Konferenz zur Ausführung zu bringen, sondern dass es vorziehe, abzuwarten, welche Entwicklung die Sache der Orthographiereform in Deutschland, sowie in denjenigen schweizerischen Kantonen nehme, die bis jetzt in der bezeichneten Richtung noch nicht vorgegangen seien. Eine ähnliche ablehnende Erklärung hat auch Appenzell A.-Rh. abgegeben.